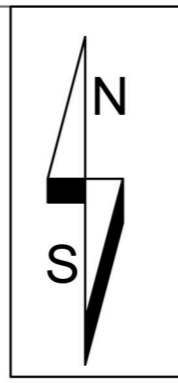


# Flächennutzungsplan 2008



# 3. ÄNDERUNG



## Zeichenerklärung

### Flächennutzungsplan 2008

Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Sondergebiete (SO 9: Yachthafen laut Begründung zum FNP 2008 S. 164) (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

### geplante Änderung

Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

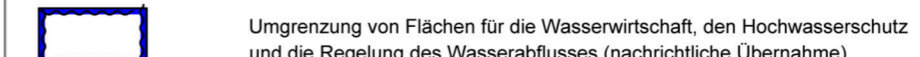


Grünflächen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)



Wasserflächen



Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (nachrichtliche Übernahme)



Überschwemmungsgebiet (nachrichtliche Übernahme)



Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (nachrichtliche Übernahme)



Wasserschutzgebietszone (nachrichtliche Übernahme)

### Sonstige Planzeichen

Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind (nachrichtliche Übernahme) (§ 5 Abs. 3 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)



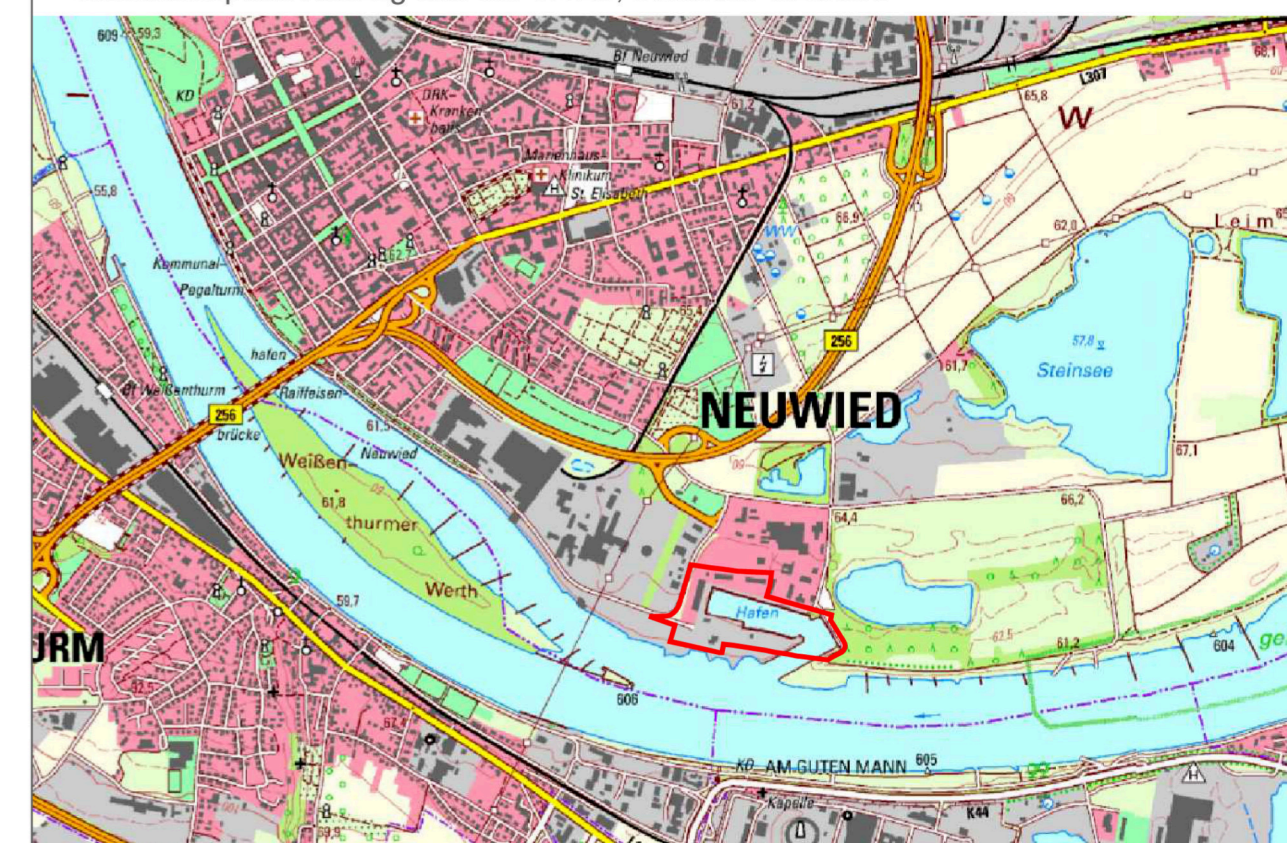
Grenze des räumlichen Änderungsbereichs

# 3. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Neuwied für den Bereich "Yachthafen"

Stadt: Neuwied Gemarkung: Heddesdorf

Flur: 21 und 35 Maßstab: 1:5.000

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1:25.000



## PLANGRUNDLAGE

Die Darstellung der Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen in dieser Planzeichnung stimmt mit dem amtlichen Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 16.01.2019 überein.

Datengrundlage:  
Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15.10.2002).

Neuwied, 15.03.2016

Stadtverwaltung Neuwied  
-Stadtbaumeister-  
I.A.  
*(Nina Porz)*  
Amtsleiterin

## AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Beschluss zur Aufstellung der 3. Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom Rat der Stadt Neuwied am 08.12.2015 gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.12.2015 ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Neuwied, 17.07.2019

Stadtverwaltung Neuwied  
*(Jan Einig)*  
Oberbürgermeister

## FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu diesem Änderungsverfahren ist gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in Form einer Bürgerversammlung am 18.05.2016 erfolgt.

Neuwied, 17.07.2019

Stadtverwaltung Neuwied  
*(Jan Einig)*  
Oberbürgermeister

## OFFENLEGUNG

Der Entwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung mit Planzeichnung und begründenden Unterlagen hat gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 02.07.2018 bis 10.08.2018 (einschließlich) öffentlich ausgelegt und vom 28.01.2019 bis 27.02.2019 (einschließlich) erneut offengelegt, *Sowie vom 21.05.19 bis 05.06.19.*

Neuwied, 17.07.2019

Stadtverwaltung Neuwied  
*(Jan Einig)*  
Oberbürgermeister

## FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Die 3. Flächennutzungsplanänderung „Yachthafen“ wurde gemäß vom Rat der Stadt Neuwied am *27.06.2019* angenommen.

Neuwied, 17.07.2019

Stadtverwaltung Neuwied  
*(Jan Einig)*  
Oberbürgermeister

## GENEHMIGUNG

Die 3. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Neuwied „Yachthafen“ mit Planzeichnung und Begründung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Gehört zur Verfügung vom

*24.09.19*

*Genehmigt*  
Gehört zum Bescheid vom  
*24.09.19 Az: 36 230/143-08*

Koblenz,  
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
im Auftrag

Präsident

## AUSFERTIGUNG

Die 3. Flächennutzungsplanänderung „Yachthafen“ mit Planzeichnung und Begründung wird hiermit ausgefertigt.

Neuwied, 18.12.19

Stadtverwaltung Neuwied  
*(Jan Einig)*  
Oberbürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

Die öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ist am

*18.12.19* erfolgt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Neuwied für den Bereich "Yachthafen" wirksam.

Neuwied, 18.12.19

Stadtverwaltung Neuwied  
*(Jan Einig)*  
Oberbürgermeister

Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (erneute Offenlage)	Jan. 2019	AW
Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Juni 2018	AW
Antrag auf Landesplanerische Stellungnahme gem. § 20 LPiG und Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB	März 2017	A.W. / L.E.
STAND/ÄNDERUNG	DATUM	NAME

## FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH

Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender

Dipl.-Ing. A. Weber

Brohltalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de  
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de

T:\\_Projekte\2425\_Neuwied\_Marina\_FNPA\_Plan\2425\_FNPA.dwg 0,23 qm